

VERORDNUNGSBLATT

DES

LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2015

15. April 2015

Stück 4

Inhalt:

Verordnung:

- Nr. 31 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 20. März 2015, mit welcher die Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 18. Dezember 2014, mit welcher die SPORTUNION Kinder- und Jugendsportspiele 2015 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, geändert wird Seite 34

Verlautbarungen:

- Nr. 32 Ausschreibung von Vertragslehrer/innenstellen an berufsbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2015/16 Seite 35
- Nr. 33 Ausschreibung von Landesvertragslehrer/innenstellen an Allgemein bildenden Pflichtschulen Seite 36

Amtliche Mitteilungen:

- Nr. 34 OLin NMS Elisabeth Brunner, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“ Seite 42
- Nr. 35 Prof.ⁱⁿ Mag.^a Gisela Maria Csenar, Verleihung des Berufstitels „Oberstudienrätin“ Seite 42
- Nr. 36 Prof.ⁱⁿ Mag.^a Irene-Maria Csuk, Verleihung des Berufstitels „Oberstudienrätin“ Seite 43
- Nr. 37 Volin Silvia Eder, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“ Seite 43
- Nr. 38 VDir. Gerhard Friedl, Verleihung des Berufstitels „Oberschulrat“ Seite 43
- Nr. 39 VDirin Sylvia Friedl, Verleihung des Berufstitels „Oberschulrätin“ Seite 44
- Nr. 40 VDirin Marlies Gesslbauer, Verleihung des Berufstitels „Oberschulrätin“ Seite 44
- Nr. 41 VDirin Birgit Graf, Verleihung des Berufstitels „Oberschulrätin“ Seite 44
- Nr. 42 Prof. Dipl.-Ing. Franz Gremmel, Verleihung des Berufstitels „Oberstudienrat“ Seite 45
- Nr. 43 OLin NMS Regina Hagenauer, BEd, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“ Seite 45
- Nr. 44 Volin Liane Hanel, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“ Seite 45
- Nr. 45 Volin Melitta Igler, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“ Seite 46
- Nr. 46 FOLin Dipl.-Päd.ⁱⁿ Christina Kappel, Verleihung des Berufstitels „Oberschulrätin“ Seite 46

Nr. 47	OLin NMS Margrit Gertrude Krautsack-Lang, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“	Seite 46
Nr. 48	OLin NMS Regina Landauer, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“	Seite 47
Nr. 49	OL PTS Heinrich Leo Mörth, Verleihung des Berufstitels „Schulrat“	Seite 47
Nr. 50	FOL Mag. Horst Neubauer, Verleihung des Berufstitels „Oberschulrat“	Seite 47
Nr. 51	VDirin Veronika Neuhold, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“	Seite 48
Nr. 52	OL NMS Hans Oberhofer, Verleihung des Berufstitels „Schulrat“	Seite 48
Nr. 53	OL NMS Herbert Oberrisser, Verleihung des Berufstitels „Schulrat“	Seite 48
Nr. 54	VDirin Herta Polster, Verleihung des Berufstitels „Oberschulrätin“	Seite 49
Nr. 55	VDir. Wolfgang Theodor Prenner, Verleihung des Berufstitels „Oberschulrat“	Seite 49
Nr. 56	OL NMS Ferdinand Schuh, Verleihung des Berufstitels „Schulrat“	Seite 49
Nr. 57	OLin NMS Beatrix Simon, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“	Seite 50
Nr. 58	VDir. Franz Simon, Verleihung des Berufstitels „Oberschulrat“	Seite 50
Nr. 59	Dirin NMS Vera Tangl, Verleihung des Berufstitels „Oberschulrätin“	Seite 50
Nr. 60	OLin NMS Heide Teller, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“	Seite 51
Nr. 61	OLin NMS Martha Tellian, Verleihung des Berufstitels „Schulrätin“	Seite 51
Nr. 62	Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Ilona Borbála Veréb, Verleihung des Berufstitels „Oberstudienrätin“	Seite 51

Verordnung

Nr. 31
Zahl: **LSR/2-373/18-2015**

**Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 20. März 2015,
mit welcher die Verordnung des Landesschulrates für Burgenland
vom 18. Dezember 2014, mit welcher die SPORTUNION Kinder- und
Jugendsportspiele 2015 zu schulbezogenen Veranstaltungen
erklärt werden, geändert wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Die Wortfolge „15. April 2015“ wird durch die Wortfolge „22. April 2015“ und die Wortfolge „13. Mai 2015“ wird durch die Wortfolge „29. Mai 2015“ ersetzt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Verlautbarungen

Nr. 32

Zahl: LSR/2-622/6-2015

**Ausschreibung von Vertragslehrer/innenstellen an
berufsbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2015/16**

1. An der **Landesberufsschule Eisenstadt** gelangen folgende Stellen für vertragliche Berufsschullehrer/innen zur Besetzung:

- 1.1. Stellen für Vertragslehrer/innen der **Fachgruppe I – betriebswirtschaftlicher und allgemeinbildender Unterricht mit berufsbezogener Fremdsprache Englisch**
Aufnahmevoraussetzungen:

- Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule oder Berufsreifeprüfung
- mindestens 3-jährige facheinschlägige Berufspraxiszeit
- Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- die Bereitschaft, Erzieherdienst im Schülerheim zu leisten

- 1.2. Stellen für Vertragslehrer/innen der **Fachgruppe II – Einzelhandel mit den Branchenschwerpunkten Einrichtungsberatung und Bauproduktehandel mit berufsbezogener Fremdsprache Englisch**
Aufnahmevoraussetzungen:

- Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule oder Berufsreifeprüfung
- mindestens 3-jährige facheinschlägige Berufspraxiszeit
- Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- die Bereitschaft, Erzieherdienst im Schülerheim zu leisten

2. An der **Berufsschule Mattersburg** gelangen folgende Stellen für vertragliche Berufsschullehrer/innen zur Besetzung:

Stellen für Vertragslehrer/innen der **Fachgruppe II – Installations- und Gebäudetechnik**
Aufnahmevoraussetzungen:

- Reifeprüfung einer höheren technischen Lehranstalt oder Berufsreifeprüfung
- mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis
- entsprechende Fachkenntnisse
- alternative Energietechnik, Mess-Regeltechnik
- die Bereitschaft zur Ablegung von Erweiterungsprüfungen im Rahmen der Ausbildung bzw. des Standortkonzeptes
- die Bereitschaft, Erzieherdienst im Schülerheim zu leisten

3. An der **Landesberufsschule Pinkafeld** gelangen folgende Stellen für vertragliche Berufsschullehrer/innen zur Besetzung:

Stellen für Landesvertragslehrer/innen der **Fachgruppe III – Hafner/Platten- und Fliesenleger**

Aufnahmevoraussetzungen:

- mindestens Meisterprüfung für Hafner oder Reifeprüfung einer höheren technischen Lehranstalt
- mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis

Die Jahresentlohnung der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas IIL beträgt in der Entlohnungsgruppe I2b1 für jede Jahreswochenstunde € 971,00.

Bewerbungsgesuche (formlos) müssen **bis zum 29. April 2015** beim Landesschulrat für Burgenland, Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt, eingelangt sein und sind wie folgt zu belegen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweise über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 33
Zahl: LSR/2-661/2-2015

**Ausschreibung von Landesvertragslehrer/innenstellen
an Allgemein bildenden Pflichtschulen**

1. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen für **Volksschulen** zur Besetzung:
 - 1.1. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Nord:
Anstellungserfordernisse:
 - a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen
 - 1.2. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Nord:
Anstellungserfordernisse:
 - a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen (mit Zusatzqualifikation für KROATISCH)
 - 1.3. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Nord:
Anstellungserfordernisse:
 - a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen (mit Zusatzqualifikation für UNGARISCH)
 - 1.4. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Süd:
Anstellungserfordernisse:
 - a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen

- 1.5. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Süd:
Anstellungserfordernisse:
- Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - volle Handlungsfähigkeit
 - persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - Befähigung für das Lehramt an Volksschulen (mit Zusatzqualifikation für KROATISCH)
- 1.6. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Süd:
Anstellungserfordernisse:
- Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - volle Handlungsfähigkeit
 - persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - Befähigung für das Lehramt an Volksschulen (mit Zusatzqualifikation für UNGARISCH)
2. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen an **Neuen Mittelschulen (NMS)** zur Besetzung:
- 2.1. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für folgenden Unterrichtsgegenstand/folgende Unterrichtsgegenstände in der Bildungsregion Nord:
Deutsch
Englisch
Mathematik
Anstellungserfordernisse:
- Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - volle Handlungsfähigkeit
 - persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen
- 2.2. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für folgenden Unterrichtsgegenstand/folgende Unterrichtsgegenstände in der Bildungsregion Süd:
Deutsch
Englisch
Mathematik
Anstellungserfordernisse:
- Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - volle Handlungsfähigkeit
 - persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen

3. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen für Polytechnische Schulen zur Besetzung:
 - 3.1 Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Nord:
Anstellungserfordernisse:
 - a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen mit zusätzlichem Lehramt für Polytechnischen Schulen
 - 3.2 Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Süd:
Anstellungserfordernisse:
 - a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen mit zusätzlichem Lehramt für Polytechnischen Schulen
4. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen für **Sonderschulen** zur Besetzung:
 - 4.1. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Nord:
Anstellungserfordernisse:
 - a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen
 - 4.2. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Süd:
Anstellungserfordernisse:
 - a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen

Die Bildungsregion Nord umfasst die Bezirke Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg sowie die Freistädte Eisenstadt und Rust.

Die Bildungsregion Süd umfasst die Bezirke Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf.

Die Jahresentlohnung der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas IIL beträgt in der Entlohnungsgruppe I2a2 für jede Jahreswochenstunde € 1.176,00.

Das Monatsentgelt der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas IL beträgt in der Entlohnungsgruppe I2a2, in der Entlohnungsstufe 1 € 2.182,00.

Die Stellenbewerbungen haben **ausschließlich mittels Bewerbungsbogen** zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Reifeprüfungszeugnis, Lehramtszeugnis, allenfalls Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder.

Männliche Bewerber sollten den Präsenzdienst bereits absolviert haben.

Für die Bewerbung sind die beim Landesschulrat für Burgenland aufliegenden Bewerbungsbögen zu verwenden. Diese können auch im Internet (www.lsr-bgld.gv.at) heruntergeladen werden.

Die Bewerbungen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen **bis zum 29. April 2015** im Landesschulrat für Burgenland, Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Heinz Josef Zitz

Amtliche Mitteilungen

Nr. 34

Zahl: LSR/LL-5184.100163/68-2015**Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Elisabeth Brunner
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Elisabeth Brunner, Neue Mittelschule Oberschützen, Schulweg 6, 7432 Oberschützen, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat. Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 35

Zahl: LSR/BL-5111.220455/49-2015**Professorin Mag.^a Gisela Maria Csenar
Verleihung des Berufstitels OBERSTUDIENRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Professorin Mag.^a Gisela Maria Csenar, Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Bundes-Oberstufenrealgymnasium Oberpullendorf, 7350 Oberpullendorf, den Berufstitel OBERSTUDIENRÄTIN verliehen hat. Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Donhauser

Nr. 36

Zahl: LSR/BL-3665.050356/80-2014**Professorin Mag.^a Irene-Maria Csuk
Verleihung des Berufstitels OBERSTUDIENRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Professorin Mag.^a Irene-Maria Csuk, Bundeshandelsschule Jennersdorf, 8380 Jennersdorf, den Berufstitel OBERSTUDIENRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Donhauser

Nr. 37

Zahl: LSR/LL-4992.060257/82-2015**Volksschuloberlehrerin Silvia Eder
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Volksschuloberlehrerin Silvia Eder, Volksschule Riedlingsdorf, Schulgasse1, 7422 Riedlingsdorf, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 38

Zahl: LSR/LL-4129.140758/55-2015**Volksschuldirektor Gerhard Friedl
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRAT**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Herrn Volksschuldirektor Gerhard Friedl, Volksschule Rettenbach, Rettenbach 25, 7434 Bernstein, den Berufstitel OBERSCHULRAT verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 39

Zahl: LSR/LL-4211.260361/99-2015**Volksschuldirektorin Sylvia Friedl
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Volksschuldirektorin Sylvia Friedl, Volksschule Unterkohlstätten, Unterkohlstätten 8, 7435 Unterkohlstätten, den Berufstitel OBERSCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 40

Zahl: LSR/LL-4518.151063/87-2015**Volksschuldirektorin Marlies Gesslbauer
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Volksschuldirektorin Marlies Gesslbauer, Volksschule Bad Tatzmannsdorf, Kirchenstraße 11, 7431 Bad Tatzmannsdorf, den Berufstitel OBERSCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 41

Zahl: LSR/LL-2095.290563/74-2015**Volksschuldirektorin Birgit Graf
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Volksschuldirektorin Birgit Graf, Volksschule Jabing, An der Pinka 14, 7502 Jabing, den Berufstitel OBERSCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 42

Zahl: LSR/BL-4854.010657/66-2015**Professor Dipl.-Ing. Franz Gremmel
Verleihung des Berufstitels OBERSTUDIENRAT**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Herrn Professor Dipl.-Ing. Franz Gremmel, Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld, 7423 Pinkafeld, den Berufstitel OBERSTUDIENRAT verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Donhauser

Nr. 43

Zahl: LSR/LL-5727.120364/64-2015**Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Regina Hagenauer, BEd
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Regina Hagenauer, BEd, Neue Mittelschule Markt Allhau, Schulgasse 15, 7411 Markt Allhau, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 44

Zahl: LSR/LL-2291.310162/67-2015**Volksschuloberlehrerin Liane Hanel
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Volksschuloberlehrerin Liane Hanel, Volksschule Mariasdorf, Mariasdorf 160, 7433 Mariasdorf, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 45

Zahl: LSR/LL-2422.170658/68-2015**Volksschuloberlehrerin Melitta Iglér
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Volksschuloberlehrerin Melitta Iglér, Volksschule Markt Allhau, Schulgasse 13, 7411 Markt Allhau, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 46

Zahl: LSR/BL-4378.230658/56-2015**Fachoberlehrerin Dipl.-Päd.ⁱⁿ Christina Kappel
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Fachoberlehrerin Dipl.-Päd.ⁱⁿ Christina Kappel, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Tourismus, Mode und Bekleidungstechnik Oberwart, 7400 Oberwart, den Berufstitel OBERSCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Donhauser

Nr. 47

Zahl: LSR/LL-5592.180158/93-2015**Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Margrit Gertrude Krautsack-Lang
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Margrit Gertrude Krautsack-Lang, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 48

Zahl: LSR/LL-3359.121160/85-2015**Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Regina Landauer
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Regina Landauer, Neue Mittelschule Rechnitz, Schulgasse 10, 7471 Rechnitz, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 49

Zahl: LSR/LL-2455.190364/57-2015**Oberlehrer der Polytechnischen Schule Heinrich Leo Mörth
Verleihung des Berufstitels SCHULRAT**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Herrn Oberlehrer der Polytechnischen Schule Heinrich Leo Mörth, Polytechnische Schule Oberwart, Schulgasse 32, 7400 Oberwart, den Berufstitel SCHULRAT verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 50

Zahl: LSR/BL-4466.120758/92-2015**Fachoberlehrer Mag. Horst Neubauer
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRAT**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Herrn Fachoberlehrer Mag. Horst Neubauer, Bundesoberstufenrealgymnasium Jennersdorf, 8380 Jennersdorf, den Berufstitel OBERSCHULRAT verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Donhauser

Nr. 51

Zahl: LSR/LL-4889.180154/76-2015**Volksschuloberlehrerin Veronika Neuhold
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Volksschuloberlehrerin Veronika Neuhold, Volksschule Rechnitz, Schulgasse 10, 7471 Rechnitz, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 52

Zahl: LSR/LL-5636.040764/41-2015**Oberlehrer an der Neuen Mittelschule Hans Oberhofer
Verleihung des Berufstitels SCHULRAT**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Herrn Oberlehrer an der Neuen Mittelschule Hans Oberhofer, Neue Mittelschule Markt Allhau, Schulgasse 15, 7411 Markt Allhau, den Berufstitel SCHULRAT verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 53

Zahl: LSR/LL-3984.290664/60-2015**Oberlehrer an der Neuen Mittelschule Herbert Oberrisser
Verleihung des Berufstitels SCHULRAT**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Herrn Oberlehrer an der Neuen Mittelschule Herbert Oberrisser, Neue Mittelschule Pinkafeld, Schulstraße 2, 7423 Pinkafeld, den Berufstitel SCHULRAT verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 54

Zahl: LSR/LL-4796.291154/91-2015**Volksschuldirektorin Herta Polster
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Volksschuldirektorin Herta Polster, Volksschule Mariasdorf, Mariasdorf 160, 7433 Mariasdorf, den Berufstitel OBERSCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 55

Zahl: LSR/LL-2179.010864/54-2015**Volksschuldirektor Wolfgang Theodor Prenner
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRAT**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Herrn Volksschuldirektor Wolfgang Theodor Prenner, Volksschule Grafenschachen, Grafenschachen 24, 7423 Pinkafeld, den Berufstitel OBERSCHULRAT verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 56

Zahl: LSR/LL-4842.170661/72-2015**Oberlehrer an der Neuen Mittelschule Ferdinand Schuh
Verleihung des Berufstitels SCHULRAT**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Herrn Oberlehrer an der Neuen Mittelschule Ferdinand Schuh, Neue Mittelschule Kohfidisch, Schulgasse 1, 7512 Kohfidisch, den Berufstitel SCHULRAT verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 57

Zahl: LSR/LL-5125.030556/86-2015**Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Beatrix Simon
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Beatrix Simon, Neue Mittelschule Pinkafeld, Schulstraße 2, 7423 Pinkafeld, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 58

Zahl: LSR/LL-2996.240555/63-2015**Volksschuldirektor Franz Simon
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRAT**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Herrn Volksschuldirektor Franz Simon, Volksschule Kemeten, Obere Gasse 124, 7531 Kemeten, den Berufstitel OBERSCHULRAT verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 59

Zahl: LSR/LL-5888.040664/86-2015**Direktorin an der Neuen Mittelschule Vera Tangl
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Direktorin an der Neuen Mittelschule Vera Tangl, Neue Mittelschule Rechnitz, Schulgasse 10, 7471 Rechnitz, den Berufstitel OBERSCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 60

Zahl: LSR/LL-3895.220760/60-2015**Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Heide Teller
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Heide Teller, Neue Mittelschule Markt Allhau, Schulgasse 15, 7411 Markt Allhau, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat. Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 61

Zahl: LSR/LL-2120.200962/56-2015**Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Martha Tellian
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule Martha Tellian, Neue Mittelschule Rechnitz, Schulgasse 10, 7471 Rechnitz, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat. Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Acs

Nr. 62

Zahl: LSR/BL-5866.070459/38-2015**Professorin Mag.^a Ilona Borbála Veréb
Verleihung des Berufstitels OBERSTUDIENRÄTIN**

Der Landesschulrat für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Frau Professorin Mag.^a Ilona Borbála Veréb, Zweisprachiges Bundesgymnasium, Oberwart, 7400 Oberwart, den Berufstitel OBERSTUDIENRÄTIN verliehen hat. Die Dekretverleihung erfolgte am 17. März 2015 durch den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland, Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

i.A. Donhauser

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt